

Antrag auf Finanzierung einer Maßnahme aus zentralen Studienqualitätsmitteln (Innovationspool)

An die
Studienqualitätsmittelkommission (KfS)
über das Qualitätsmanagement

Eingangsdatum Qualitätsmanagement:
(wird bei Abgabe vom Qualitätsmanagement ausgefüllt)

Dr. Torsten Bergt
+49 5121 883-90160
Mail: bergtt@uni-hildesheim.de
Raum BA.2.06

Beachten Sie bitte vor dem Ausfüllen des Antrags die **Richtlinie zur Gewährung von Studienqualitätsmitteln (und die beigefügten Antragshinweise)** (Seite 3). Dem Antrag ist ein **detaillierter Kostenplan** (inkl. Berechnungsgrundlagen) beizufügen. Die Antragstellenden sollen sich für Rückfragen der Mitglieder der KfS zur Verfügung stellen.

Hinweis: *Alle durch die KfS finanzierten Projekte sind mit einem Ergebnisbericht und einer Evaluation abzuschließen. Folgeanträge werden nur mit einem Evaluationsbericht der zuvor geförderten Maßnahme angenommen.*

Name der Antragstellenden:

Universitätseinrichtung:

E-Mail-Adresse:

Telefon:

Maßnahme:
(Kurzbezeichnung)

Studiengang /-gänge:
(die von der Maßnahme profitieren)

Studienabschnitte / Semester:
(die von der Maßnahme profitieren z. B. Grundstudium /
Hauptstudium, 3. und 4. Semester)

Erwartete Anzahl der Studierenden mit
Angabe des Teilnehmerkreises:
(die von der Maßnahme profitieren)

Beginn:
(WiSe/SoSe)

Laufzeit: _____ Semester

Erwartete Gesamtkosten:

€

- erwartete einmalige Kosten:

€

- Kosten pro Semester:

€

Bitte schildern Sie den erwarteten Nutzen im Sinne der Richtlinie zur Gewährung von Studienqualitätsmitteln und begründen Sie diesen in der gesamtuniversitären Bedeutung in einem Anhang.

(Qualitative Kurzbeschreibung, Vergleich zum Status quo, ggf. andere quantitative Indikatoren wie z. B. Betreuungsrelation)

Datum

Unterschrift

Anhang I: Antragshinweise

Die Richtlinie zur Verwendung der Studienqualitätsmittel an der Universität Hildesheim: https://www.uni-hildesheim.de/media/qm/Studienqualitaetsmittel/2015-11-26_Richtlinie_Verwendung_Studienqualit%C3%A4tsmittel_.pdf

Studienqualitätsmittel sind beispielsweise (s. hierzu § 6: der Richtlinie):

- Mittel zur Sicherung und Verbesserung der Lehre
- Optimierung des Betreuungsverhältnisses zwischen Lehrenden und Studierenden
- Erweiterung der Bibliotheksausstattung bzw. Lehr- und Laborräume

Die aus Studienqualitätsmitteln finanzierten Maßnahmen beeinflussen nicht:

- festgelegte Kapazitäten eines Studiengangs
- die Berechnung des regulären Lehrangebots

Nicht bewilligt werden Anträge, welche:

- Maßnahmen vorschlagen, die nur einem Studiengang zu Gute kommen (z.B. auf nur einen Studiengang ausgerichtete Literaturanschaffungen oder Lehrveranstaltungen)
- bereits bestehende Strukturen durch Finanzierung ersetzen (Studienqualitätsmittel dienen lediglich als Ergänzung des schon vorhandenen Angebots)
- erforderliche Prüfungsverwaltung eines Studiengangs finanzieren

Bitte beachten Sie während der Antragserstellung Folgendes:

- Sprechen Sie sich ggf. mit anderen Einrichtungen ab, um Doppelanträge zu vermeiden und, wenn möglich, Gemeinschaftsanträge zu verfassen
- Geben Sie in dem Feld *Studiengänge* eine realistische Angabe an (nicht: „alle“ oder „jeder“ → z.B. bei der Einrichtung von einer festen Anzahl studentischen Arbeitsplätzen können nicht „alle“ diese Arbeitsplätze nutzen)
- Geben Sie in jedem Fall an, ob es sich bei der Maßnahme um einmalige Anschaffungskosten handelt (mit ggf. Erhaltungskosten) oder um eine Weiterfinanzierung oder Startfinanzierung, die in Folgejahren weiterhin bezuschusst werden muss

Weitere Informationen, u.a. zu Fristen, zum Prozess und den Gremienterminen unter: <https://www.uni-hildesheim.de/qualitaetsmanagement/studienqualitaetsmittel/>